

Technische Universität Darmstadt
Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft

01.10.2015

Modulabschlussarbeit
im Modul C 1.3
Sommersemester 2015

Eingereicht bei:
Prof. Dr. Britta Hufeisen

„Leichte Sprache verstehen alle besser.“ –
Grenzen und Chancen von Leichter Sprache aus
sprachwissenschaftlicher Sicht

Vorgelegt von:
Tina Rudolph

MA Germanistische Sprachwissenschaft
4.Semester

[REDACTED]

[REDACTED]

tina_rudolph@web.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Leichte Sprache	
1.1 Akteure	5
1.2 Definition und Abgrenzung	10
2. Heterogenität der Adressaten	14
3. Wirksamkeit der Regelwerke	19
4. Angemessenheit und Funktionalität der Texte	26
Fazit	31
Quellenverzeichnis	33
Schlusserklärung	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe 2012	5
Abbildung 2: Krank am Wahltag: Broschüre des Behindertenbeauftragten Niedersachsen	27

Einleitung

Leichte Sprache ist eine auf Regelwerken beruhende Varietät des Deutschen, die verschiedenen Personengruppen einen barrierefreien Zugang zu Informationen ermöglichen soll. Ähnlich dem Zugang über Rampen zu öffentlichen Gebäuden sollte dieses Konzept ursprünglich geistig beeinträchtigten Menschen helfen, selbstbestimmt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Dazu werden sprachliche und typographische Mittel eingesetzt, die die Komplexität von Inhalten vereinfachen und die Verständlichkeit durch Illustrationen und ein einfaches Schriftbild unterstützen sollen.

2011 wurde in Deutschland die Barrierefreie-Informationstechnik Verordnung (BITV 2.0) verabschiedet, die vorschreibt, dass das Online-Angebot von Bundesbehörden in Leichter Sprache und in Gebärdensprache vorliegen muss. Um das zu erreichen, arbeiten die Bundesbehörden eng mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus der Inklusionshilfe zusammen, die das Konzept entwickelten und sich für dessen Verbreitung einsetzen. Im sprachwissenschaftlichen Bereich wird Leichte Sprache durch die Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim untersucht. Allerdings findet das Thema erst langsam Einzug in die sprachwissenschaftliche Forschung, weshalb noch wenige Ergebnisse vorliegen.

Besonders das Netzwerk Leichte Sprache, ein Zusammenschluss verschiedener sozialer Träger, prägt die Entwicklung von Leichter Sprache. Dieses entwickelte auf Basis der in der Verordnung vorgegebenen Regeln einen eigenen, frei zugänglichen Regelkatalog, der die Grundlage der meisten in Leichte Sprache übersetzten Texte darstellt. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nutzt diese Regeln für die Übersetzung der bundesbehördlichen Texte. Das Netzwerk Leichte Sprache und somit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gehen davon aus, dass Leichte Sprache verschiedenen Personengruppen das Textverständnis erleichtert. Dazu gehören:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.¹
- Menschen mit der Krankheit Demenz.
- Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen.
- Menschen, die nicht so gut lesen können.

(Netzwerk Leichte Sprache 2013, 1; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, 16)

¹ Das Netzwerk Leichte Sprache verwendet den Begriff *Menschen mit Lernschwierigkeiten* als Synonym für *Menschen mit geistiger Behinderung*. Wie in Kapitel 2 Heterogenität der Adressaten noch ausgeführt wird, ist dieser Begriff in sprachwissenschaftlichen Arbeiten problematisch, da er mit Personen, die schulisch beeinträchtigt sind, aber mindestens einen IQ von 70 Punkten aufweisen, verwechselt werden kann. Ich werde in dieser Arbeit daher den Begriff *Menschen mit geistiger Behinderung oder geistiger Einschränkung* verwenden.

Darüber hinaus wird im Regelkatalog angegeben: „Leichte Sprache verstehen alle besser“ (Netzwerk Leichte Sprache 2013, 1). Zugleich gibt es keine Einschränkung bezüglich Kommunikationsbereich oder Textsorte. Die Erwartungen an dieses Konzept sind also groß, soll es doch sämtlichen Leserinnen und Lesern einen verständlichen Text bieten. Mit Hilfe von kontextunabhängig definierten sprachlichen und typografischen Regeln sollen Texte aus verschiedenen Kommunikationsbereichen und in unterschiedlicher Komplexität in eine verständliche Form übersetzt werden. Leichte Sprache scheint gemäß dieser hohen Erwartungen eine Universallösung zu sein, die unabhängig von Textfunktion, Adressat und Situation die Verständlichkeit erleichtert.

Diese Arbeit soll das Konzept *Leichte Sprache* umfassend beleuchten, um zu ergründen, welche Schritte unternommen werden, um das Konzept zu verbessern und welche Schritte noch unternommen werden müssen. Da Leichte Sprache bereits auf Basis der Regeln des Netzwerks Leichte Sprache verwendet wird, finde ich es besonders wichtig, auf Schwachstellen des Konzepts hinzuweisen und zu ergründen, inwieweit es die erläuterten Ansprüche erfüllen kann. Diese Betrachtung beruht auf der These, dass Leichte Sprache nicht die Bedürfnisse der intendierten Adressaten erfüllen kann, da diese sehr heterogen sind, die Regeln der Texterstellung nicht wissenschaftlich legitimiert sind und die Angemessenheit der Texte in Leichter Sprache nicht berücksichtigt wird.

Dazu werde ich darstellen, welche zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteure sich im Diskurs *Leichte Sprache* bewegen, wie Leichte Sprache diesen Positionen gemäß definiert wird und wie sie sich gegenüber ähnlichen Konzepten abgrenzen lässt. Im darauffolgenden Kapitel verdeutliche ich, welche Schwierigkeiten sich ergeben, wenn sich eine Varietät an eine heterogene Gruppe richtet, deren Bedürfnisse wenig erforscht sind und die typologisch nur mangelhaft abgegrenzt werden. Anschließend werde ich Leichte Sprache kritisch hinsichtlich der an sie gerichteten Erwartungen betrachten. Dazu beschreibe ich, welche Regeln zur sprachlichen Vereinfachung von den Akteuren aufgestellt werden, und diskutiere, wie Regeln zur Verständlichkeit beitragen können und ob auf Grundlage einer situationsunabhängigen Kodifizierung überhaupt verständliche Texte produziert werden können. Anhand dieser Darstellungen werde ich überprüfen, welche Funktionen Leichte Sprache erfüllen kann, inwiefern sie zur adressatenorientierten Verständlichkeit beitragen kann und ob angemessene Texte in verschiedenen Kommunikationssituationen verfasst werden können. Abschließend wird ein Fazit die Ergebnisse zusammenfassen und verdeutlichen, welche Ziele mit Hilfe von Leichter Sprache erreicht werden können und wo die Grenzen dieses Konzepts liegen.

1. Leichte Sprache

1.1 Akteure innerhalb des Diskurses um Leichte Sprache

Hintergründe und Entstehung

Leichte Sprache entwickelte sich in den 1970er Jahren in Amerika aus den Initiativen *People First* und *Easy To Read*, Bewegungen für Inklusion, die sich mehr Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe für Lernbehinderte wünschen. 2001 gründete sich die Initiative *Mensch Zuerst* als deutsche Vertretung von People First. Die Gruppierungen fassen medizinische und administrative Fachsprache als Form der Unterdrückung auf, da Lernbehinderte keinen verständlichen Zugang zu dieser Sprache finden und daher nicht selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Der Leitgedanke der Inklusion: Die Gegebenheiten schriftsprachlicher Kommunikation müssen geändert werden, damit sich der Mensch nicht an die Gegebenheiten anpassen muss (vgl. Musolff/Barbas-Roman 2014, 214).

Auf internationaler Ebene entwarf die europäische Vereinigung der ILSMH (International League of Societies for Persons with Mental Handicap) schon 1998 *Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen* (vgl. Europäische Vereinigung der ILSMH 1998). Deren europäische Unterorganisation *Inclusion Europe* leitete von 2007 bis 2009 das Projekt *Pathways to Adult Education for People with Intellectual Disabilities*, bei dem Akteure aus acht Mitgliedsstaaten Regeln für leichteres Verständnis von geistig Behinderten erarbeiteten, Deutschland wurde durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen vertreten. Der erarbeitete Regelkatalog bezieht nicht nur schriftliche Kommunikation, sondern auch Informationen für Videos, elektronische Informationen und Audio-Informationen ein (vgl. Inclusion Europe 2012). Neben der Ausarbeitung des Regelwerks hat Inclusion Europe ein Gütesiegel entworfen, das Texte in Leichter Sprache kennzeichnet (vgl. Inclusion Europe 2012).



Abb. 1 European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe 2012.

2011 wurde in Deutschland die Barrierefreie-Informationstechnik Verordnung (BITV 2.0) verabschiedet. Demnach müssen alle Online-Angebote von Bundesbehörden bis 22. März 2014 in Leichter Sprache und in Gebärdensprache vorliegen. Außerdem sollen Verwaltungstexte und juristische Texte der Bundesbehörden schrittweise in Leichte Sprache übersetzt werden. Mit Hilfe dieses Zusatzangebots soll Menschen mit Lernbehinderung der Zugang zu Informationen und Kommunikation im Internet ermöglicht werden (vgl. Dunkl 2015, S. 58).

Zivilgesellschaftliche Akteure

Da sich Leichte Sprache durch den Einsatz von Verbänden etabliert hat, die die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung fordern, sind die meisten zivilgesellschaftlichen Vertreter in diesem Bereich anzusiedeln. Zentrale Akteure in Deutschland sind daher Einrichtungen der Behindertenhilfe, wie *Aktion Mensch* und die Bundesvereinigung *Lebenshilfe*, außerdem der bereits erwähnte Verein *Mensch Zuerst – Netzwerk People First*, der Schulungen zu Leichter Sprache gibt, Texte übersetzt und Literatur in Leichter Sprache vorstellt (vgl. Dworski 2013, 3), sowie das Deutsche Institut für Menschenrechte, das die Rechte geistig Behinderter leicht verständlich auf seiner Homepage formuliert und Medien in Leichter Sprache zur Verfügung stellt (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2013).

2006 wurde in Deutschland das Netzwerk Leichte Sprache gegründet, ein Verband aus karitativen Organisationen, Sozialträgern und Einzelpersonen. Dieser Verband engagiert sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen und fordert, dass Gebrauchsanweisungen, Behörden- und Gesetzestexte so formuliert werden, dass sie von Menschen mit geistiger Behinderung verstanden werden können und das Recht auf Leichte Sprache auch gesetzlich zugesichert wird (vgl. Dunkl 2015, S. 58). Das Netzwerk veröffentlichte einen frei zugänglichen Regelkatalog, der gemeinsam mit Menschen mit Lernbehinderung entwickelt wurde und aus deren Kommunikationserfahrung resultiert. Dieser schreibt auch vor, dass legitime Texte immer von Betroffenen überprüft werden müssen. Die meisten Texte entstehen auf Grundlage dieser intuitiv erstellten Regeln, sodass die dort festgelegten sprachlichen Merkmale und typografischen Eigenschaften als Erkennungshinweis für Leichte Sprache angesehen werden können (vgl. Bock 2014, 19). Neben den verschiedenen Regelkatalogen steht online das Hurraki-Wörterbuch zur Verfügung, das als Wiki-Seite konstruiert ist und Definitionen in Leichter Sprache enthält (vgl. Hurraki Wörterbuch für Leichte Sprache o.J.), sowie in gedruckter Fassung das Wörterbuch für Leichte Sprache des *People First* Netzwerks.

Die politische Auffassung von Leichter Sprache wird stark von den zivilgesellschaftlichen Akteuren geprägt, denn die politischen Organe arbeiten eng mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen. So kooperiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Netzwerk Leichte Sprache und veröffentlichte 2014 einen überarbeiteten Ratgeber zum Erstellen von Texten in Leichter Sprache, der vom Netzwerk Leichte Sprache verfasst wurde. Dementsprechend werden Texte der öffentlichen Verwaltung und Homepage-Inhalte der Bundesbehörden mit Hilfe der Regeln des Netzwerks Leichte Sprache erstellt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, S. 4). Außerdem hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland 2013 ein Kompetenzzentrum für Leichte Sprache eingerichtet, das öffentliche Institutionen zu diesem Thema beraten soll und von der Agentur *Barrierefrei NRW* geleitet wird (vgl. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2013).

Die Abteilung *Klar und Deutlich-Agentur für Einfache Sprache* des Spaß am Lesen-Verlags bietet außerdem die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache sowie Beratungen und Schulungen zu Leichter Sprache an (vgl. Klar und Deutlich 2015a). Solche Agenturen, die sich auf die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache spezialisiert haben, werden auch von Parteien der Bundesregierung sowie von Bundesbehörden genutzt.

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit von Politik und Vereinen zur Förderung von Leichter Sprache werden Texte in Leichter Sprache besonders im politischen Bereich angeboten, im alltäglichen Kontext treten sie nur vereinzelt auf (vgl. Boch 2014, 19). Allerdings veröffentlichen verschiedene Verlage mittlerweile Schulmaterialien in Leichter Sprache (siehe dazu Eder 2008; Hoele 2013). Zudem bietet das Online-Nachrichtenportal *nachrichtenleicht.de* seit 2013 wöchentlich aktuelle Nachrichten in Leichter Sprache. Außerdem gibt es zahlreiche themen-geleitete Zeitungen und Zeitschriften in Leichter Sprache, die sich an ausgewählte Zielgruppen wenden, wie beispielweise die Zeitung „WeiberZEIT“ für Frauen mit Lernschwierigkeiten, das Magazin „Ohrenkuss“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe oder die ABC-Zeitung für Menschen mit funktionalem Analphabetismus (vgl. Kellermann 2014, 9).

Akteure innerhalb der Forschung

Obwohl Leichte Sprache besondere Relevanz im aktuellen Diskurs um Barrierefreiheit besitzt und bereits in zahlreichen Projekten verwendet wird, werden diese nur selten wissenschaftlich begleitet. Die wenigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu Leichter Sprache ermöglichen einen recht umfassenden Überblick über die Forschungslage.

Aufgrund des Ursprungs in der Integrationsbewegung befassen sich wissenschaftliche Texte zum Thema *Leichte Sprache* vorwiegend mit der integrativen Funktion der Leichten Sprache und ihrer Wirkung auf das Leben von Lernbehinderten (siehe hierzu Aichele 2014; Seitz 2014; Seitz 2013; Winter 2014). Wissenschaftliche Projekte sind anwenderbezogen und finden oft im Medienbereich statt, wie beispielsweise das zuvor erwähnte Online-Nachrichtenportal in Leichter Sprache, das 2011 aus einem Gemeinschaftsprojekt der Fachhochschule Köln und dem Deutschlandradio hervorging. Außerdem entwickelte die Universität Köln eine Kindersuchmaschine (Frag FINN) und in diesem Zusammenhang die erste wissenschaftliche Definition von Leichter Sprache. Allerdings geht diese Definition kaum auf die sprachlichen Strukturen Leichter Sprache ein und verbleibt in einer funktionalen Dimension (vgl. Universität zu Köln 2011).

Die Universität Hildesheim hat 2011 eine Forschungsstelle eingerichtet, die sich sprachwissenschaftlich mit Leichter Sprache beschäftigt. Auch im dortigen Studiengang *Medientext und Medienübersetzung* kann Barrierefreie Kommunikation als Schwerpunkt festgelegt werden. Die Forschungsstelle, vertreten durch Christiane Maaß, Isabel Rink und Christiane Zehrer, begleitet Leichte Sprache wissenschaftlich durch die Veröffentlichung von theoretischen Arbeiten sowie durch die Initiierung von Übersetzungsprojekten. Die Forscherinnen betrachten die gängigen Regeln des Netzwerks Leichte Sprache und untersuchen ihre Wirksamkeit aus sprachwissenschaftlicher Sicht. Sie versuchen eine adressatenorientierte Übersetzung zu erreichen, indem sie nicht die heterogenen Adressaten des Netzwerks Leichte Sprache annehmen, sondern sich gezielt an Gehörlose wenden und diese erwachsenengerecht ansprechen. Sie setzen sich außerdem mit Problemen von Übersetzungen und Techniken zu ihrer Erleichterung auseinander (siehe dazu Maaß/Rink/Zehrer 2014; Forschungsstelle Leichte Sprache 2014b).

Zudem erarbeitete Maaß (2015), basierend auf den Regeln der BITV 2.0, eigene Regelvorschläge, die auf der wissenschaftlichen Reflexion der Projekte beruhen und die legitime Übersetzung von Texten ermöglichen soll, ohne dass diese jeweils von Betroffenen überprüft werden müssen. Die Forschungsstelle entwickelte außerdem ein Gütesiegel. Texte in Leichter Sprache können von ihr geprüft werden und erhalten bei positivem Ergebnis das wissenschaftliche Prüfsiegel *Leichte Sprache* (vgl. Forschungsstelle Leichte Sprache 2014a).

Eine wichtige sprachwissenschaftliche Akteurin außerhalb der Forschungsstelle ist Bettina Bock. Bock widmet sich in ihren Arbeiten zum einen dem integrativen Moment der Leichten Sprache, zum anderen setzt sie sich mit grundsätzlichen Fragen zu diesem Thema auseinander

der. Sie erfragt, welche Funktionen Texte in Leichter Sprache erfüllen können, ob die verwendeten sprachlichen Mittel in Bezug auf Adressat, Gegenstand und Situation angemessen sind und ob die Regellisten wirklich zur Verständlichkeit der Texte beitragen (siehe dazu Bock 2015a; Bock 2015b). Zudem definiert sie Leichte Sprache, indem sie sie von ähnlichen Konzepten wie einfacher und bürgernaher Sprache abgrenzt (siehe dazu Bock 2014).

Im sprachwissenschaftlichen Bereich werden bisher hauptsächlich Aufsätze und Artikel zum Thema *Leichte Sprache* veröffentlicht, lediglich zwei sprachwissenschaftliche Bücher sind zu diesem Thema erschienen, das Regelwerk der Forschungsstelle *Leichte Sprache* (Maaß 2015), das die erarbeiteten Regeln präsentiert, und *Sprache barrierefrei gestalten* (Jekat 2014). Die sprachtheoretischen Schriften handeln von der Definition des Begriffes, seiner Abgrenzung zu ähnlichen Konzepten, wie Einfacher und bürgernaher Sprache, und einer kritischen Betrachtung des Konzepts (siehe dazu Bundeszentrale für politische Bildung 9-11/2014). Empirische Arbeiten sind nur unter den Masterarbeiten vertreten (siehe dazu Enke 2015; Kuhlmann 2013). Um aktuelle sprachwissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem noch wenig bearbeiteten Thema zu gewinnen, ist die Rezeption von Masterarbeiten daher hilfreich.

Kuhlmann (2013) von der Universität Osnabrück untersucht sowohl die Regeln des Netzwerks Leichter Sprache als auch die Sprachstruktur sämtlicher Texte, die zum Veröffentlichungsdatum in Leichter Sprache im deutschen Raum verfasst wurden. Enke (2015) von der Technischen Universität Darmstadt untersucht die Wirkung von Literatur in Leichter Sprache auf die sprachliche und literarische Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Masterarbeiten der Universität Hildesheim unterliegen dem Schwerpunkt Übersetzung und untersuchen daher die Verständlichkeit und Durchführbarkeit von Übersetzungen (siehe dazu Wilkes 2015; Stephan 2014).

Die wissenschaftliche Untersuchung von Leichter Sprache wird mittlerweile auch von Bundesseite unterstützt, denn das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert an der Universität Leipzig das Projekt LeiSa zur empirischen Prüfung von Leichter Sprache im Arbeitsleben (vgl. Bergelt et al. 2014). Zudem übersetzen Studierende der Universität Hildesheim unter anderem seit 2013 Online-Artikel des Landessozialamts und seit 2014 juristische Texte des Justizministeriums Niedersachsen (Forschungsstelle Leichte Sprache 2014b).

1.2 Definition und Abgrenzung

Definition

Wie im vorigen Kapitel dargestellt entwickelte sich Leichte Sprache aus der Inklusionsbewegung und stellte zuerst ein Mittel zivilgesellschaftlicher Vereine dar, Menschen mit geistiger Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben zu ermöglichen. Leichte Sprache richtet sich, den Vorgaben der zivilgesellschaftlichen Akteure gemäß, primär an Menschen mit geistiger Behinderung und soll von diesen überprüft werden. Die Schwierigkeiten dieser Personen werden als gegeben betrachtet und sollen durch ein barrierefreies Mittel der Kommunikation überwunden werden.

Leichte Sprache ist laut Bock, „um einen Sprachgebrauch in schriftlichen Texten [bemüht], der auf Zielgruppenangemessenheit und Verständlichkeit ausgerichtet ist“ (Bock 2014, 20). Als politisches Mittel wird sie durch Regelkataloge kodifiziert und zeichnet sich daher durch eine stark vereinfachte Struktur und ein zugängliches Layout aus.

Da Leichte Sprache bewusst als Integrationshilfe konzipiert wurde, durch Regelkataloge kodifiziert und sprachlich reduziert ist, wird sie, bspw. in Jekat et al. (2014), oft als *kontrollierte Sprache* bezeichnet. Kontrollierte Sprachen werden künstlich entwickelt, um bestimmte Bereiche der Technikkommunikation zu optimieren. Wie bei Leichter Sprache, werden dabei alle sprachlichen Ebenen restringiert (vgl. Bock 2014, 27).

Allerdings soll Leichte Sprache verständliche Texte in allen Kommunikationssituationen hervorbringen, während kontrollierte Sprachen auf begrenzte Bereiche wirken. Bock schlussfolgert, dass bei einer kontrollierten Sprache der Textsorte entsprechend verschiedene Einschränkungen bezüglich der sprachlichen Mittel unternommen werden müssen. Da dieses Merkmal bei Leichter Sprache nicht vorliege, könne sie auch nicht zu den kontrollierten Sprachen gezählt werden. Zudem ist sie potentiell dynamisch; die Regelkataloge bieten Vorschläge, die angepasst und weiterentwickelt werden können. Bock bevorzugt daher den Begriff *Varietät des Standarddeutschen*. (vgl. Bock 2014, 27f.).

“[...] ‚Leichte Sprache‘ [kann] als künstlich geschaffene, schriftliche Varietät mit charakteristischen sprachlichen und parasprachlichen Eigenschaften eingeordnet werden“ (Bock 2014, 38). Laut Bock können dieser Definition zwei mögliche Zusätze hinzugefügt werden. Entweder wird der Fokus auf den Status als gruppenspezifische Varietät oder als Vermittlungsvarietät gelegt. Um zu untersuchen, worauf der Fokus gegenwärtig gelegt wird, werden die Defini-

tionen der wichtigen zivilgesellschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Akteure vorgestellt, dem Netzwerk Leichte Sprache und der Forschungsstelle Leichte Sprache.

Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache.

Man kann sie sprechen und schreiben.

Leichte Sprache ist vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Aber auch für andere Menschen.

Zum Beispiel für Menschen, die nur wenig Deutsch können.

(Netzwerk Leichte Sprache 2015: Das ist Leichte Sprache)

Leichte Sprache ist eine vereinfachte Form des Deutschen. Dies bedeutet, dass Grammatik und Wortschatz gegenüber dem Standard-Deutschen reduziert sind. So werden beispielsweise Nebensätze vermieden und wichtige Fachbegriffe erklärt. Auch die Zeichensetzung folgt eigenen Regeln, teilweise werden besondere Formatierungen genutzt, um z.B. Verneinungen zu verdeutlichen.

Leichte Sprache ermöglicht einer besonders großen Gruppe von Menschen den Zugang zu Informationen: Lernbehinderten, Hörgeschädigten, aber auch funktionalen Analphabet_innen, Migrant_innen oder anderen Personengruppen, die eine geringe Lesefähigkeit besitzen.

(Forschungsstelle Leichte Sprache 2015: Was ist Leichte Sprache?)

Die Definitionen zeigen, dass sowohl das Netzwerk Leichte Sprache als auch die Forschungsstelle der Universität Hildesheim die Adressaten als zentralen Bestandteil des Konzepts ansehen. Dazu gehören bei beiden Akteuren neben der Gruppe der geistig Beeinträchtigten Migranten, Gehörlose und Analphabeten als begünstigte Adressaten Leichter Sprache festlegen.

Bisher wird der Fokus dementsprechend auf die Gruppenspezifika des Konzepts gelegt, bei der Leichte Sprache insbesondere Menschen mit geistiger Einschränkung als Mittel zu Teilhabe und Selbstbestimmung dient. Der Nachteil dieser in der Praxis sichtbaren Zuschreibung liegt darin, dass sie sich vorrangig auf Menschen mit geistiger Einschränkung bezieht, während die anderen Adressaten vernachlässigt werden. Wenn Leichte Sprache als Vermittlungsvarietät verstanden wird, liegt der Fokus weniger auf den Adressaten und mehr auf der Funktion, Informationen in Texten verständlich darzustellen (vgl. Bock 2014, 38f.). Im Gegensatz zur ersten Variante kann bei dieser Definition vermutlich eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz erreicht werden, da Leichte Sprache nicht nur ein Nischenangebot darstellen würde, das die Nutzer eher ausgrenzt als integriert (vgl. Seitz 2014, 4). Allerdings bliebe unklar, wie die Bedürfnisse einer so heterogenen Adressatengruppe erfüllt werden könnten.

Da sich Leichte Sprache primär auf schriftliche Kommunikation bezieht, weist sie einen Bezug zur Schriftsprachlichkeit auf. Andererseits ist sie umgangssprachlich konzipiert, da sowohl Wortschatz als auch syntaktische Struktur an der Umgangssprache orientiert sind (vgl. Bock 2014, 30). Während das Netzwerk Leichte Sprache angibt, dass Leichte Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich realisiert werden kann, lehnt die Forschungsstelle einen mündlichen Gebrauch ab. Sie gibt an, dass bei mündlicher Kommunikation keine vergleichbaren Rahmenbedingungen herrschen, da die Kommunikationspartner aufeinander reagieren und Gesten nutzen können, um sich zu verständigen. Die Regeln, die für den schriftlichen Austausch konzipiert werden, könnten daher nicht übertragen werden. Eine Schulung in verständlicher mündlicher Kommunikation sei dennoch wünschenswert, nur nicht als Leichte Sprache zu bezeichnen (vgl. Rink/Zehrer 2015).

Abgrenzung gegenüber Einfacher und bürgernahe Sprache

Auch andere Konzepte bemühen sich um eine vereinfachte Sprache, zum einen *Einfache Sprache* und zum anderen *bürgernahe (Verwaltungs-)Sprache*. Alle Konzepte sind auf einen optimierten Sprachgebrauch ausgerichtet, der sich an Verständlichkeit orientiert, allerdings lassen sie sich über Zielgruppenspezifika, Kommunikationsbereich, sprachliche Komplexität, Normierung und Kodifizierung abgrenzen (vgl. Bock 2015a, 85).

Während Leichte und Einfache Sprache als Formen barrierefreier Kommunikation zu verstehen sind, bezieht sich bürgernahe Sprache nicht auf den Ausgleich von Behinderung. Bürgernahe Sprache ist Ausdruck des Bemühens von Verwaltungseinrichtungen und Behörden ihre Anschreiben leserfreundlich und verständlich zu gestalten, um so fachsprachliche Inhalte an Laien zu vermitteln. Sie stellt das älteste und daher am besten linguistisch erforschte Konzept dar (vgl. Bock 2015a, 83).

Der Verlag *Klar und Deutlich* unterscheidet Einfache und Leichte Sprache anhand der Zielgruppe. Er gibt an, Leichte Sprache sei nur für „Menschen, die fast gar nicht lesen können“ (Klar und Deutlich 2015b), während Einfache Sprache für Personen mit geringer Lesekompetenz seien, wie Migranten (vgl. Klar und Deutlich 2015b). Allerdings werde laut Bock bei Betrachtung der Praxis deutlich, dass für beide Konzepte ähnliche Zielgruppen benannt werden. Dies zeigt sich auch in den oben dargestellten Definitionen Leichter Sprache, in denen sowohl Personen mit geistiger Behinderung als auch mit eingeschränkter Lesekompetenz genannt werden. Außerdem erheben beide Konzepte universelle Gültigkeit bezüglich der Kom-

munikationsbereiche und Textsorten. Aus verschiedenen Bereichen müssen daher sowohl alltägliche als auch fachsprachliche Inhalte vermittelt werden (Bock 2015a, 85). Bürgernahe Sprache richtet sich wiederum gezielt an Verwaltungstexte und unternimmt keine Einschränkung bezüglich der Adressaten (vgl. Bock 2015a, 83).

Einfache Sprache wurde bisher nicht öffentlich kodifiziert, die Erstellung von Dokumenten erfolgt daher intuitiv, während für Leichte und bürgernahe Sprache Formulierungsleitfäden oder Regelkataloge vorliegen. Einfache Sprache sei laut Bock daher nur wenig ausgearbeitet und werde vorwiegend verwendet, wenn der reduzierte Sprachgebrauch von Leichter Sprache als starke Einschränkung empfunden werde (vgl. Bock 2015a, 84f.). Texte in Leichter Sprache seien am wenigsten komplex und typographisch charakteristisch gestaltet, während Texte in bürgernahe Sprache typographisch wenig angepasst und sprachlich vereinfacht seien. Einfache Sprache sei sowohl typographisch als auch sprachlich angepasst und liege zwischen diesen Konzepten (Bock 2015a, 86).

2. Heterogenität der Adressaten

Wie die Definitionen im Kapitel *Definition und Abgrenzung* bereits zeigten, legen sowohl das Netzwerk Leichte Sprache als auch die Forschungsstelle der Universität Hildesheim heterogene Adressaten für Leichte Sprache fest. Das Netzwerk Leichte Sprache und somit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gehen davon aus, dass Leichte Sprache nicht nur Personen mit Lernbehinderung das Textverständnis erleichtert, sondern allen Personen hilft, die deutsche Texte nicht gut lesen können. Dazu gehören:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Menschen mit der Krankheit Demenz.
- Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen.
- Menschen, die nicht so gut lesen können.
(Netzwerk Leichte Sprache 2013, 1; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, 16)

Mit „Personen, die nicht so gut lesen können“ sind vermutlich funktionale Analphabeten gemeint (vgl. Maas/Rink/Zehrer 2014, 56-59). Laut der Leo-Studie 2011 umfasst diese Gruppe in Deutschland 7.5 Millionen Menschen der erwerbstätigen Bevölkerung (vgl. Grotluschen/Riekmann 2011, 2012). Der verwendete Begriff „Menschen mit Lern-Schwierigkeiten“ muss genauer betrachtet werden, da er verschieden aufgefasst wird.

Leichte Sprache entwickelte sich aus der Integrationsbewegung und ihrer Bestrebung, Menschen mit geistiger Behinderung darin zu unterstützen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ihre Rechte selbstständig wahrzunehmen. Diese Gruppe kann daher als ursprünglicher Adressat Leichter Sprache angesehen werden. In den Selbstvertretungsorganisationen wird der Begriff *Menschen mit Lernschwierigkeiten* als Synonym für *Menschen mit geistiger Behinderung* verwendet. So wie das *Netzwerk Leichte Sprache* ordnen die meisten wissenschaftlichen Texte dem Begriff diese Bedeutung zu (vgl. Bock 2015a, 80-82).

Im sprachwissenschaftlichen Bereich ist diese Verwendung jedoch problematisch, da *Menschen mit Lernschwierigkeiten* laut Maas, Rink und Zehrer Personen bezeichnet,

die aus Gründen, die in ihrer Person oder in ihrem sozialen Umfeld liegen, eine unfähige Beeinträchtigung ihres schulischen Leistungsvermögens aufweisen und deren IQ mindestens 70 beträgt. Zur Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten im eigentlichen Sinne zählen u.a. von Legasthenie oder ADHS Betroffene (Maas/Rink/Zehrer 2014, 56).

Bei Menschen mit geistiger Behinderung liege im Gegenzug ein IQ unter 70 und eine organische Schädigung des Hirns vor. Zu dieser Gruppe zähle auch die Gruppe der von Demenz und Aphasie Betroffenen. Die Forschungsstelle der Universität Hildesheim verwendet daher die Bezeichnung *Menschen mit Lernschwierigkeiten* nur in der beschriebenen Weise. Dennoch verwenden auch sprachwissenschaftliche Texte die Begriffe synonym, sodass unklar bleibt, ob auch Personen mit beeinträchtigtem schulischem Leistungsvermögen als Adressaten eingestuft werden. Laut Maas, Rink und Zehrer zählt nur ein Personenkreis mit Lernschwierigkeiten zu den Adressaten Leichter Sprache, nämlich die funktionalen Analphabeten (vgl. Maas/Rink/Zehrer 2014, 57).

Auch die Parteien des Bundestages verwenden die Begriffe unreflektiert. In der Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion zur Förderung der Einfachen Sprache und der entsprechenden Antwort der damaligen Bundesregierung wird nicht ersichtlich, welche Definition von Menschen mit Lernschwierigkeiten verwendet wird. Zudem werden verschiedene Adressaten genannt, die nicht bewusst voneinander getrennt werden (vgl. Bundesregierung 2012, 2-8). Obwohl sich die Anfrage dem Titel gemäß mit Einfacher Sprache beschäftigt, wird dieser Begriff synonym mit Leichter Sprache verwendet. Eine klare Trennung der Begriffe findet nicht statt, weshalb sich die im Text intendierten Adressaten auch auf Leichte Sprache beziehen (vgl. Bundesregierung 2012, 2).

Damit wird eine heterogene Zielgruppe für die Texte in Leichter Sprache festgelegt, deren Mitglieder terminologisch nicht genau beschrieben werden. Das Netzwerk Leichte Sprache problematisiert die Heterogenität dieser Zielgruppe und deren unterschiedliche Bedürfnisse jedoch nicht. Zugleich werden Menschen mit Lernschwierigkeiten zu Hauptadressaten erklärt (vgl. Bock 2014, 19), wie sich auch im Regelwerk des Bundesministeriums zeigt. Dort werden verschiedene Leichte Sprache befürwortende Aussagen von Betroffenen zitiert, die alle geistig behindert sind (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, 9-13). Außerdem sind die Themen, zu denen Texte in Leichter Sprache verfasst werden, beispielsweise Ratgeber zu betreutem Wohnen oder zu Bezuschussung von Pflegekosten sowie Informationsbroschüren zu Inklusion, an die Interessen von geistig Behinderten angepasst. Die zur Prüfung der Texte herangezogenen Personen sind ebenfalls üblicherweise geistig beeinträchtigt, Prüfer einer anderen Adressatengruppe sind die Ausnahme. Es existieren auch keine Hinweise auf ein Prüfverfahren, das für die anderen Adressaten aussagekräftige Ergebnisse erreichen könnte. Hier zeigt sich deutlich die Annahme, dass Texte, die für stark beeinträchtigte Adres-

saten verständlich sind, auch für alle anderen verständlich und angemessen sind (vgl. Bock 2014, 20).

Bei der Betrachtung der Adressaten muss zwischen Personen unterschieden werden, deren kognitive Einschränkung ihnen keine Verbesserung der Lesekompetenz erlaubt, und Personen, die sich im Lernprozess befinden. Zu dieser Gruppe gehören „Personen, die nicht so gut deutsch sprechen“ (Netzwerk für Leichte Sprache 2013, 16), also Menschen, deren Spracherwerb noch nicht abgeschlossen ist. Dazu gehören sowohl Migrantinnen und Migranten mit geringen Deutschkenntnissen als auch Gehörlose und teilweise funktionale Analphabeten. Bei Personen mit kognitiven Einschränkungen kann ein barrierefreier Zugang zu Informationen nur durch eine Anpassung der Texte erfolgen, während eine Anpassung der anderen Adressatengruppe nur als Übergangslösung bis zum vollständigen Spracherwerb dienen kann (vgl. Stefanowitsch 2014, 12).

Viele Akteure schreiben Leichter Sprache eine sprachfördernde Wirkung zu. Es wird angenommen, dass Texte in Leichter Sprache nur übergangsweise verwendet werden, bis die Sprachfähigkeiten so ausgereift sind, dass auch Texte in Standardsprache problemlos gelesen werden können. Maas, Rink, und Zehrer sehen Leichte Sprache für einen Teil der Adressaten als „Durchgangsstadium zum direkten Zugriff auf standardsprachliche Texte“, das „eine frühe Partizipation an der Informationsgesellschaft ermöglich[t], wobei viele Mitglieder dieser Adressatengruppe zu einem späteren Zeitpunkt genügend Kenntnisse erwerben, um die standardsprachlichen Ausgangstexte direkt zu rezipieren“ (Maas/Rink/Zehrer 2014, 58). In der kleinen Anfrage zur Förderung der Einfachen Sprache wird beschrieben, dass „eine positive ‚Lesespirale‘ entstehen“ (Bundesregierung 2012, 1) könne, die „Menschen aus der Einfachen Sprache herauswachsen und auf einem höheren Niveau lesen lernen“ (ebd.) lassen könne. In der Politik wird Leichte Sprache damit zum Instrument, das „sich positiv auf die Integrationsfähigkeit für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft auswirkt“ (Bunderegierung 2012, 4) Auch Lehrende in Alphabetisierungskursen nutzen Texte in Leichter Sprache, um eine Verbesserung der Lesekompetenz zu erreichen und Lernende an Schriftsprache heranzuführen (vgl. Hubertus/Döbert 2000, 95f.). Zudem werden zahlreiche literarische Texte in Leichte Sprache übersetzt, um eine literarische Förderung bei Schülerinnen und Schülern durch für sie verständliche Texte herbeizuführen (siehe dazu Eder 2008; Hoele 2013).

Enke (2015) untersuchte dazu, ob durch Lernmaterialien in Leichter Sprache tatsächlich eine sprachliche oder literarische Förderung bei leseschwachen Schülerinnen und Schüler erreicht werden kann. Sie kam zu dem Ergebnis, dass sich Leichte Sprache nicht für eine Leseförderung in literarischen Texten eignet. Zwar sei teilweise eine Förderung auf der Wort- und Satzebene möglich, eine literarische Förderung könne jedoch nicht erreicht werden. Sie schreibt dazu:

Um in ein höheres Leseniveau aufsteigen zu können, müssen SuS auf sprachliche Barrieren stoßen, um diese zu überwinden oder sprachliche Probleme zu lösen (vgl. Ehlers 1998, 205). Liest man einen Text, der frei von solchen Barrieren ist, ist es nicht möglich, in eine höhere Lesekompetenzstufe aufzusteigen (Enke 2015, 84).

Desweiteren stellt sie fest, dass Texte in Leichter Sprache besonders für „Personen, die nicht so gut deutsch sprechen“ (Netzwerk Leichte Sprache 2013, 16) ungeeignet seien, da Spracherwerb nur funktioniere, wenn die SuS die deutsche Sprache korrekt erlernen. Da die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache jedoch grammatisch nicht korrekt sind und die Herstellung von Kohärenz durch die Aneinanderreihung von Parataxen behindert sei, würden diese eher erschwerend zum Spracherwerb beitragen. Bei Texten, die nach den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache verfasst wurden, bestehe daher keine Möglichkeit, eine Verbesserung der Lesekompetenz herbeizuführen (vgl. Enke 2015, 85f.).

Um einen Text angemessen zu konzipieren, muss der Adressat einbezogen werden. Das bedeutet, dass die Teilhabe an Informationen in Leichter Sprache eine zielgruppenspezifische Ansprache braucht. Diese baut auf den Erfahrungen und dem Sprachvermögen sowie auf Erwartungen und Fähigkeiten der Leser auf. Eine gelungene Nachricht in Leichter Sprache solle laut Fröhlich deshalb neben dem Inhalt den Charakter des Absenders übermitteln (vgl. Fröhlich 2013, 6f.). Es stellt sich also die Frage, wie ein einziges Konzept die Bedürfnisse einer so heterogenen Adressatengruppe befriedigen kann, und, inwiefern auf diese Weise sprachliche Barrieren überwunden werden können. Diese Fragen können zum derzeitigen Forschungsstand nicht beantwortet werden (vgl. Bock 2015a, 80).

Die Forschungsstelle Leichte Sprache richtet ihre Arbeiten an die Gruppe der Gehörlosen. Obwohl diese Gruppe mit 80.000 Betroffenen in Deutschland recht klein ist, entscheidet sich die Forschungsstelle für diese Gruppierung, da ihre Bedürfnisse weitgehend erforscht seien und sie von der Forschungsstelle als Repräsentant der nicht geistig behinderten Adressaten Leichter Sprache verstanden werden. „Bis zum Vorliegen widersprechender Studien gehen wir davon aus, dass Texte, die für diese Gruppe optimiert wurden, auch von allen anderen

Zielgruppen von Leichter Sprache verstanden und akzeptiert werden können“ (Maas/Rink/Zehrer 2014, 59).

Allerdings ist fraglich, ob ein Text, der verständlich ist, auch sprachlich angemessen für Adressat, Gegenstand und Situation ist. Ein Text, der in Leichter Sprache verfasst wurde, kann vermutlich von den meisten Menschen verstanden werden, dennoch bedeutet dies nicht, dass die Lesenden sich angesprochen oder gut informiert fühlen. Das Kapitel *Angemessenheit und Funktionalität der Texte in Leichter Sprache* beschäftigt sich mit dieser Problematik.

3. Wirksamkeit der Regelwerke

BITV 2.0 und Netzwerk Leichte Sprache

Die ersten deutschen Regeln bezüglich Leichter Sprache können der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) entnommen werden (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2011). Die Verordnung beschränkt sich auf 13 Regeln, die zudem recht abstrakt sind und den Übersetzenden viel Spielraum bei der Interpretation bieten, wie bspw. „8. Wichtige Inhalte sind voranzustellen [...] 11. Es sind aussagekräftige Symbole und Bilder zu verwenden [...] 13. Tabellen sind übersichtlich zu gestalten“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2011) zeigen. Es wird deutlich, dass die Ausführungen sehr knapp sind und sich zudem teilweise gängigen Vorstellungen von gelungenem Stil anpassen. Die Regeln können unerfahrenen Übersetzenden daher nur geringe Unterstützung bieten (vgl. Wilkes 2015, 13).

Das Netzwerk Leichte Sprache überarbeitete die Regeln der BITV 2.0 und ergänzte diese, sodass ein Katalog von 45 Regeln entstand (vgl. Netzwerk Leichte Sprache 2013). Um die Regeln auch für unerfahrene Übersetzende zu veranschaulichen, wurde jede Regel durch ein Beispiel sowie durch Bebilderung und eine kurze Erklärung verdeutlicht. Die Regeln sind zudem in Leichter Sprache verfasst, sodass auch die betroffenen Prüfenden sie verstehen können. Zur Vereinfachung nutzt das Netzwerk reduktive Strategien, die in ähnlicher Form auch in Stilratgebern oder in der kritischen Diskursanalyse zu finden sind (vgl. Stefanowitsch 2014, 12). Dabei werden die Regeln in die Kategorien *Wörter*, *Zahlen und Zeichen*, *Sätze* und *Texte* unterteilt. Im Folgenden werden die Regeln kurz dargestellt:

Wortebene

- Es sollen kurze und einfache Wörter verwendet werden
- Genitiv und Konjunktiv sollen vermieden werden
- Es sollen keine Fremd- und Fachwörter, Abkürzungen, Metaphern oder Synonyme verwendet werden
- Aktive Verben werden gegenüber Substantiven und Passiv bevorzugt
- Sachverhalte sollen positiv formuliert werden
- Komposita sollen durch einen Bindestrich getrennt werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, 22-33)

Zahlen und Zeichen

- Vermieden werden sollen:
 - Römischen Zahlen
 - alte Jahreszahlen
 - Prozentzahlen
 - Sonderzeichen
 - sehr hohe Zahlen
- Nach Uhrzeit, Datum und Zeitangaben sollen die jeweiligen Prüfenden befragt werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, 34-43)

Satzebene

- Sätze sollen kurz sein
- Jeder Satz soll nur eine Aussage enthalten
- Der Satzbau soll einfach sein (Subjekt-Prädikat-Objekt)
- Am Satzanfang dürfen Konjunktionen stehen (*und, oder, weil, wenn, aber*) (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, 44-46)

Textebene

- Lesende sollen persönlich angesprochen werden
- Im Fließtext sollen keine Verweise oder Fragen vorkommen
- Texte können verändert werden, sofern es die Informationsaufnahme vereinfacht (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, 47-51).

Gestaltung und Bilder

- Jeder Satz soll in einer neuen Zeile beginnen
- Sinnzusammenhängende Wörter und Sätze sollen nicht getrennt werden
- Zur Illustration sollen Bilder verwendet werden
- Es sollen viele Überschriften und Absätze gesetzt werden
- Die Schrift soll 1,5-fachem Zeilenabstand haben sowie groß und linksbündig sein
- Wichtige Punkte sollen hervorgehoben werden, aber nicht durch Kapitälchen, Kursivschrift oder Unterstreichung
- Das Papier soll matt, dick und hell sein (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, 52-70).

Bei der Rezeption fällt auf, dass die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache text- und formulierungszentriert sind. Dabei wird weder das Wechselspiel von Leser-, Text- und Situationsmerkmalen noch Textsorte und -funktion, Inhalt oder sprachliches und weltliches Vorwissen des Lesenden einbezogen (vgl. Bock 2015a, 1). Die Regeln entstehen aus den praktischen Kommunikationserfahrungen der Betroffenen und leiten sich daher nicht aus systematischen Theorien ab (vgl. Musolff/Barbas-Roman 2014, 216). Vaupel vom Fachbereich für Menschen mit geistiger Behinderung des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen, sagte dazu, die Regeln seien „nicht willkürlich“, weil sie „von Menschen mit Behinderung selbst aufgestellt worden und [...] in den Europäischen Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung festgehalten“ (Bockhorst 2012, 7) seien. Allerdings wird nicht deutlich, welche Auffassung von Verständlichkeit vorausgesetzt wird, und, weshalb einzelne sprachliche Merkmale leichter zu verstehen sind als andere.

Laut Maas liege Leichte Sprache aufgrund dieses Umstandes zurzeit nur auf der Token-Ebene der Varietät vor. Die Überprüfung von Betroffenen könne aufgrund des Zeit- und Personalaufwands nur weiter durchgeführt werden, wenn der Gebrauch von Leichter Sprache weiterhin in vereinzelt Texten auftrete. Da die Verordnung jedoch einen bundesweiten Einsatz vorschreibt, müssten Regeln erarbeitet werden, die eine Überprüfung auf der Type-Ebene ermöglichen. Zudem könne eine Bewertung durch willkürlich ausgewählte Prüfer kein Maßstab für die Qualität und Verständlichkeit der Texte sein. Die bisher verfassten Regelwerke seien normativ angelegt und verdeutlichten so das Ziel, Leichte Sprache als Type zu etablieren. Zudem stellen sie zumeist eher vage Richtlinien dar, die nicht einheitlich ausgearbeitet sowie an die Bedürfnisse der heterogenen Adressaten und die Komplexität der Inhalte angepasst seien (vgl. Maas/Rink/Zehrer 2014, 54f.).

Forschungsstelle Leichte Sprache

Bei Leichter Sprache sind syntaktische und lexikalische Mittel beschränkt. Juristische Texte enthalten allerdings oft komplexe Syntax, während Verwaltungs- und Informationstexte meistens lexikalisch komplex sind. Es ergeben sich daher Probleme bei der Übersetzung von solchen Texten in Leichte Sprache, die laut Forschungsstelle Leichte Sprache auf morphologischer, semantisch-lexikalischer, syntaktischer, textueller Ebene und Diskursebene liegen können. Der Regelkatalog des Netzwerks Leichte Sprache werde diesen Problemen nicht gerecht, da er hauptsächlich Verbote enthalte oder Lösungen, die nur teilweise sinnvoll in Kommuni-

kationssituationen angewendet werden könnten und nicht wissenschaftlich fundiert seien (vgl. Maas/Rink/Zehrer 2014, 60). Die Forschungsstelle Leichte Sprache entwickelte daher einen Regelkatalog (vgl. Maaß 2015), der auf der wissenschaftlichen Reflexion der Übersetzungsprojekte sowie auf sprachwissenschaftlichen Maßstäben und Erkenntnissen über die Adressatengruppe der Gehörlosen beruht.

Da Gehörlose Schwierigkeiten mit gebundenen Morphemen und stark flektierten Formen haben, geht die Forschungsstelle davon aus, dass diese Schwierigkeiten auch bei anderen Adressatengruppen bestehen. Freie Morpheme sind in analytischer Form hingegen visuell leichter wahrzunehmen. Die Forschungsstelle schlägt daher vor, die analytische Perfektform anstatt der synthetischen Präteritumsform zu verwenden (vgl. Maas/Rink/Zehrer 2014, 61).

Komplexe Syntax dient in Texten zumeist dazu, komplexe Inhalte darzustellen. Diese Inhalte sollen durch Leichte Sprache vermittelt werden, wobei sowohl die kohäsiven Mittel als auch syntaktischen Möglichkeiten durch das Netzwerk Leichte Sprache beschränkt werden. Das Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache gibt vor, dass nur Hauptsatzkonstruktionen verwendet werden dürfen und Nominalisierung vermieden werden soll. Wenn Nominalisierungen in Verbkonstruktionen überführt werden, entstehen vorwiegend hypotaktische Sätze. Die Forschungsstelle geht auf dieses Problem ein, indem sie exemplarische Muster für unterschiedliche argumentative Erfordernisse von Texten entwickelt, mit denen verschiedene Typen von Satzgefügen in eine simplere Struktur übersetzt werden können (vgl. Maas/Rink/Zehrer 2014, 68). Aufgrund der Hauptsatzstruktur können zudem nicht alle Konnektoren verwendet werden, die in standardsprachlichen Texten Kohärenz herstellen. Da diese teilweise in Nebensatzkonstruktionen eingebunden sind, dürfen nicht alle kohäsiven Mittel verwendet werden. Das Netzwerk Leichte Sprache schlägt daher vor, Konjunktionen an den Satzanfang zu stellen. Diese Lösung ist allerdings fragwürdig, da sie grammatisch nicht korrekte Sätze produziert. Maaß/Rink/Zehrer sagen dazu:

Das ist für eine monomedial schriftliche Varietät wie die Leichte Sprache, die sich am Standarddeutschen orientiert und die für die LeserInnen auch Orientierung bieten soll, nicht hinnehmbar. Syntaktische Komplexität muss mit syntaktischen und textuellen Mitteln reduziert werden; rein typographische Lösungen sind dagegen nur Scheinlösungen (Maas/Rink/Zehrer 2014, 69).

Die Regeln des Netzwerks besagen zudem, dass der Genitiv zugunsten des präpositionalen Dativs vermieden werden sollte, da auf diese Weise das Lexem frei steht und daher besser visuell wahrzunehmen ist. Allerdings lässt sich nicht jeder Genitiv durch einen Dativ ersetzen

(vgl. Maas/Rink/Zehrer 2014, 62). Zudem ist auch hierbei fraglich, ob der falsche Kasus-Gebrauch zu vertreten ist. Da zu den Adressaten Leichter Sprache auch Personen gezählt werden, die die deutsche Sprache erwerben möchten, und Leichter Sprache von politischer Seite ein Lerneffekt zugeschrieben wird, sollten diese Texte grammatisch korrekt sein, um den Lesenden eine korrekte Verinnerlichung der Sprache zu ermöglichen.

Laut Netzwerk Leichte Sprache sollen Komposita durch einen Bindestrich getrennt werden. Diese Trennung erscheint sinnvoll, da die Verständlichkeitsforschung erwiesen hat, dass die Zeit, in der durchschnittlich Lesende ein Wort fixieren, mit jeder Silbe um ca. 50 Millisekunden zunimmt (vgl. Kercher 2013, 73). Die deutliche Trennung von Komposita erleichtert daher das Verständnis durch eine verkürzte Fixationszeit. Die Trennung durch Bindestriche ist jedoch nicht optimal, da diese auch in der regulären deutschen Orthographie vertreten sind und eine eindeutige Funktion erfüllen. Da der Trennstrich im Fall von Leichter Sprache eine andere Funktion erfüllen soll, die sich nicht mit korrekter Orthographie vereinen lässt, erschwert dies den korrekten Spracherwerb der Lesenden. Die Forschungsstelle schlägt vor, auf halber Höhe einen Mediopunkt (·) anstelle eines Bindestriches zu verwenden, der die Bestandteile eines Kompositums trennen soll, um anschließend das Wort in Kleinschreibung fortzusetzen. Dieser Mediopunkt kann die Lexeme deutlich trennen und erlaubt daher die Fokussierung auf einen Bestandteil, ohne dass Lesende durch ihn falsche Orthographie erlernen (vgl. Maas/Rink/Zehrer 2014, 63f.).

Im Netzwerk Leichte Sprache wird ein Metaphernverbot ausgesprochen. Dieses kann allerdings nicht allgemein aufrechterhalten werden, da Metaphern oft unbewusst eingesetzt werden und sich zur Beschreibung von Sachverhalten durchgesetzt haben. Das Metapher-Beispiel des Netzwerks *Raben-Eltern* stellt eine vermeidbare Redewendung dar, die in sachlichen Texten ohnehin unangemessen wäre. Es finden sich jedoch oft metaphorische Wendungen, die vertretbar sind, so auch im Ratgeber des Netzwerks selbst, da sowohl *Netzwerk* als auch *Barrierefreiheit*, durch die Übertragung auf Kommunikation metaphorisch wird. Diese metaphorische Übertragung muss für geistig beeinträchtigte Lesende nicht unbedingt das Leseverständnis erschweren, da die kognitive Metapherntheorie erwiesen hat, dass der Einsatz von Metaphern sogar das Verständnis erleichtern kann (vgl. Fauconnier/Turner 2002). Es ist daher nicht sinnvoll, Metaphern unabhängig von Adressaten, Vorkommens- und Verwendungsweisen zu verbieten. Wenn die Texte jedoch für Personen konzipiert werden, die sich in der Phase des Spracherwerbs befinden, ist eine Vermeidung von Redewendungen eventuell ratsam,

da Metaphern im gesteuerten Spracherwerb nur selten thematisiert werden und kulturell geprägt sind (vgl. Maas/Rink/Zehrer 2014, 66).

Texte, die in Leichte Sprache übersetzt werden, müssen auch auf textueller Ebene überarbeitet werden, da standardsprachliche Texte oft keine gelungene Informationsgliederung aufweisen. Wenn diese komplexen Sachverhalte so umformuliert werden, dass nur noch eine Aussage pro Satz enthalten ist, wird der Text für gewöhnlich länger, was wiederum eine Schwierigkeit für ungeübte Lesende darstellt. Mit Hilfe der Umstrukturierung von Informationen oder dem Entfernen von Informationssträngen soll das laut Maas/Rink/Zehrer verhindert werden (vgl. Maas/Rink/Zehrer 2014, 68).

Funktionalität der Regelwerke nach Bock

Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und das Netzwerk Leichte Sprache haben, ausgehend von den Erfahrungen geistig Behinderter, pauschale Regellisten entworfen, die nicht wissenschaftlich fundiert sind und sich an heterogene Adressaten richten. Die Forschungsstelle Leichte Sprache hat sich diesem Problem angenommen, indem sie Regellisten für eine spezialisierte Adressatengruppe, die Gehörlosen, erstellt hat, die auf sprachwissenschaftlichen Überlegungen beruhen. Die Forschungsstelle betont zwar, dass die Übertragung der Bedürfnisse der Gehörlosen auf andere Adressaten Leichter Sprache ohne wissenschaftliche Prüfung stattfindet, verallgemeinert jedoch trotzdem, dass ihre Texte „zugleich von allen anderen Zielgruppen von Leichter Sprache verstanden und akzeptiert werden können“ (Maas/Rink/Zehrer 2014, 59). Die Regellisten vereint, dass sie für sämtliche Kommunikationssituationen und für heterogene Adressaten Gültigkeit beanspruchen.

Bock betrachtet, wie effektiv diese allgemeinen Regelkataloge sind, indem sie Ballings Studie (2013) zur Effektivität von Schreibratgeberempfehlungen heranzieht. In der Studie wurde per Eye-Tracking untersucht, welchen Einfluss die Einhaltung solcher Empfehlungen, die den Regeln der Leichten Sprache ähneln, auf Verständlichkeit und Lesegeschwindigkeit haben (vgl. Bock 2015a, 86f). Balling ermittelte, dass diese Empfehlungen nicht zu verständlicheren Texten führen und daher nicht pauschal ausgesprochen werden sollten. „What matters to the speed and ease of comprehension is probably not the structure of a particular construction, but whether that structure fits the message“ (Balling 2013, 19). Wie die Aussage erkennen lässt, hebt Balling hervor, wie wichtig die Kommunikationssituation für die Angemessenheit eines

Textes ist. Faktoren, wie Textsorte und -funktion sowie Image des Senders, müssen einbezogen werden.

Regellisten für die Textgestaltung gibt es auch in Bereichen der Technikkommunikation, bspw. bei Gebrauchsanweisungen oder technischer Dokumentation. Dort werden sie jedoch für spezielle Bereiche mit klaren Zielen sowie Adressaten verwendet und für identisch wiederkehrende Kommunikationssituationen definiert. Durch diese Normierung wird laut Bock eine effektive kontrollierte Textoptimierung möglich. Aufgrund des variablen und unkontrollierbaren Einsatzes von Leichter Sprache seien Normierungen in diesem Bereich jedoch nicht sinnvoll. Im Hinblick auf ungeübte Lesende seien komplexe Satzkonstruktionen und Fachwörter zwar unangebracht, undifferenzierte Regellisten, die diese vermeiden, garantierten jedoch keinen verständlichen Text. Dennoch hebt Bock hervor, dass die allgemeinen Regellisten ein hilfreiches Orientierungsraster darstellen können, wenn sie situationsspezifisch angepasst würden und die Adressaten über allgemeine Vorstellungen eines verständlichen Stils hinaus in die Konzeption der Regeln einbezogen würden (vgl. Bock 2015a, 87f.).

4. Angemessenheit und Funktionalität der Texte

Angemessenheit

Standarddeutsch ist öffentlich als überregionales Verständigungsmittel legitimiert und wird gegenüber abweichenden Varietäten als überlegen wahrgenommen. Wie Wiese (2014) durch ihre Untersuchung belegte, werden Personen, die eine dieser abweichenden Varietäten sprechen, dementsprechend als weniger kompetent oder sozial schlecht gestellt angesehen (vgl. Wiese 2014, 5). Zugleich besteht zwischen der angesehenen Standardsprache und Leichter Sprache ein eindeutiger, negativ konnotierter Unterschied. Aus diesem Grund wird Leichte Sprache als Varietät mit geringem Prestige angesehen (vgl. Bock 2014, 34). Stefanowitsch (2014) zieht hierbei den Vergleich zum restringierten Code nach Bernstein.

Leichte Sprache wird also als Sondersprache verstanden, die Personen mit eingeschränkten Möglichkeiten Informationen zugänglich macht. Über diese exklusive Definition wird allerdings der Inklusionsgedanke gestört, sodass die Attraktivität für andere Zielgruppen sinkt (vgl. Bock 2014, 29). Um die Ziele der Inklusionsbewegung umzusetzen, muss eine gesellschaftliche Akzeptanz erreicht werden, andernfalls wird Leichte Sprache zu einem Stigma für diejenigen, die sie nutzen (vgl. Bock 2014, 34).

So berichtet eine Lehrerin, die innerhalb eines sozioökonomisch und kulturell stark divergierenden Bezirks unterrichtet und Leichte Sprache in Elternbriefen nutzte, dass sie so zwar einen Teil der Eltern besser ins Schulgeschehen einbinden konnte, sich der andere Teil der Eltern jedoch diskriminiert und/oder nicht ernst genommen fühlte (vgl. Seitz 2014, 4). Auch die unabhängige Patientenberatung bestätigt diese Erfahrung. Sie gibt an, bildungsferne und sozial benachteiligte Menschen fühlten sich durch Leichte Sprache nicht angesprochen, und verwendet deshalb in ihren Broschüren „eine einfache Sprache [...], die Teilaspekte der Leichten Sprache berücksichtigt“ (Unabhängige Patientenberatung Deutschland 2011 zit. nach Kuhlmann 2013, 19).

Diese negative Bewertung äußerte sich auch in Facebook-Kommentaren bei der Entstehung des Nachrichtenportals *nachrichtenleicht.de* im Januar 2013. Dort lautete eine der ersten Reaktionen: „Deutschlandfunk für Deppen?“ (Kellermann 2014, 9), womit der Kommentator nicht die Adressaten beleidigen, sondern auf die Kürzung der Inhalte hinweisen wollte, die seiner Einschätzung nach Manipulation hervorbringe. Eine andere Kommentatorin sagte:

Ein interessanter Ansatz, der durchaus einiges an Positivem in sich birgt. Der Erfolg bleibt noch abzuwarten, mir scheint die Nähe zu Kindernachrichten wie z. B. ‚Logo‘ doch gegeben, auch da geht es schließlich um kürzere Sätze und die vereinfachte Darstellung von komplexen Inhalten (Kellermann 2014, 9).

Leichte Sprache wird also auch als kindlich wahrgenommen. Kellermann gibt hierzu an, dass eine Nähe zu Kindersprache nicht vorliege, da die erwachsenen Lesenden mit *Sie* angesprochen würden, während Kinder geduzt würden. Zudem fordere das Netzwerk Leichte Sprache für die Ansprache von Erwachsenen unterstützendes Bildmaterial, das zur Verständnissicherung beiträgt, während Bildmaterial für Kinder den Text auflockern und ausschmücken sollte (Kellermann 2014, 10).

Allerdings wird die Forderung nach verdeutlichendem Bildmaterial, das erwachsenengerecht gestaltet ist, nicht immer erfüllt. Dass Leichte Sprache in der Öffentlichkeit oft abgelehnt und als primitiv oder kindlich wahrgenommen wird, ist sicherlich auch durch die naiv gezeichnete Bebilderung der Texte zu erklären. Die Forschungsstelle Leichte Sprache nutzt deshalb Photographien, neben erläuternden Paraphrasen, um zentrale Termini zu erklären. Sie legt Wert darauf, dass bei der Konzeption von Leichten Texten nicht allein auf Verständlichkeit geachtet wird, sondern dass die Adressaten als Erwachsene angesprochen werden (vgl. Maaß/Rink/Zehrer 2014, 71f.).

Die Bilder werden jedoch auch oft rein illustrativ eingesetzt, ohne einen komplexen Sachverhalt zu verdeutlichen, wie ein Beispiel der Forschungsstelle zeigt. In der Broschüre *Wie man wählt: Die Bundestagswahl*, die 2013 vom Niedersächsischen Behindertenbeauftragten vorgestellt wurde, wird ein misslungener Einsatz von Bebilderung deutlich.

Vielleicht sind Sie am Wahltag nicht zu Hause.
Oder Sie können nicht zum Wahllokal kommen.
Dann können Sie vorher per Post oder im Wahlamt wählen.
Das geht bis zum Freitag vor dem Wahltag.
Zum Beispiel bei Krankheit oder einer wichtigen Dienstreise.
(Behindertenbeauftragter Niedersachsen o.J.)



Abb. 2 Krank am Wahltag: Broschüre des Behindertenbeauftragten Niedersachsen.

Obwohl der Text Komposita, wie Wahltag, nicht visuell trennt oder die lateinische Konjunktion *per* erläutert, wird ein Bild genutzt, um die leicht verständliche Situation *Krankheit* zu illustrieren. Das Bild ist zudem äußerst kindlich gezeichnet, obwohl sich der Text an Erwachsene richtet. Es steht also im Kontrast zur Textfunktion und erschwert daher eine Akzeptanz in der Bevölkerung (vgl. Maaß/Rink/Zehrer 2014, 73f.).

Funktionalität

Die Regelwerke zu Leichter Sprache zeigen, dass vereinfachende Mittel genutzt werden sollen, um verständliche Texte anzufertigen. Die Funktionalität eines Textes tritt hingegen in den Hintergrund. Aufgrund dieses Leitgedankens werden die Funktionen einer Textsorte oft vernachlässigt, durch die Vereinfachung eingeschränkt, oder es ist unklar, welche Funktion ein Text erfüllen soll. Im Folgenden wird daher verdeutlicht, weshalb auch die Funktion eines Textes überprüft werden sollte.

Die BITV 2.0 schreibt vor, dass sämtliche Online-Texte der Bundesbehörden in Leichter Sprache vorliegen müssen. Bei Betrachtung des Online-Angebots fällt jedoch auf, dass dieses sehr eingeschränkt ist. Neben den Angeboten im Bereich *Politik* werden Internetseiten der Bereiche *Soziales*, *Medien* und *Kultur* in Leichter Sprache angeboten. Auf kommunalpolitischer Ebene werden Seiten jedoch nur vereinzelt übersetzt. Im Land Berlin werden beispielsweise lediglich von der Senatsverwaltung für Finanzen Informationen in Leichter Sprache veröffentlicht. Die Senatsverwaltung bietet zudem ein vorbildliches Informationsangebot, das als vollwertiges Äquivalent zur Standardversion betrachtet werden kann. Meist werden lediglich die Hauptinhalte und Funktionen der Homepage auf einer Startseite zusammengefasst. Die weiterführenden Inhalte liegen jedoch ausschließlich in Standardsprache vor, sodass die Seiten nicht aktualisiert werden müssen (vgl. Bock 2015a, 95). Selbst beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist dies der Fall.

Es ist daher nicht ersichtlich, welche Funktion diese Seiten erfüllen wollen. Eine vollständige Beteiligung durch barrierefreie Kommunikation kann durch dieses Vorgehen kaum erreicht werden. Es kann daher unterstellt werden, dass die Herausgeber dieser Seiten lediglich ihrer Verpflichtung nachkommen oder mit der Komplexität der Aufgabe überfordert sind. Da eine Inklusionsfunktion nicht erfüllt wird, könnte die Intention laut Bock darin liegen, ein gewisses Selbstbild zu transportieren, um dadurch das eigene Engagement für Barrierefreiheit zu verdeutlichen. Die Seiten hätten dann eher eine Aushängeschildfunktion (vgl. Bock 2015a, 96f.).

Es gibt auch Texte, die ihre adressatenspezifische Vermittlungsfunktion ernst nehmen und dadurch mehr Funktionen erfüllen als standardsprachliche Texte. Beispielsweise muss ein Nachrichtentext in Leichter Sprache sowohl die übliche Informationsfunktion als auch die Vermittlungsfunktion erfüllen. Andererseits weisen Texte in Leichter Sprache auch weniger Funktionen auf, wie es beispielsweise bei übersetzten Gesetzestexten oder Verwaltungsschreiben der Fall ist (vgl. Bock 2014, 33f.). Diese hoch komplexen Fachtexte zu vereinfachen, verlangt eine Reduktion der Informationen. Die Übersetzenden müssen eine Auswahl treffen, welche Inhalte relevant sind, und verändern so den Originaltext. Die Texte können dadurch keine rechtliche Gültigkeit mehr aufweisen, sondern dienen als zusätzlich erläuternde Informationstexte (vgl. Maaß 2014).

Die fachsprachliche Kommunikation zwischen Juristen oder Medizinerinnen kann nicht vollständig fachfremden Personen vermittelt werden, da sie eine Funktion innerhalb der fachlich differenzierten Welt erfüllt. Man kann also nicht von Texten in Leichter Sprache erwarten, dass sie den fachlichen Diskurs ersetzen. Die Texte sind daher Begleitmaßnahmen, um Personen Einblicke in diese fachlichen Diskurse zu geben und ihnen den Umgang damit zu ermöglichen (vgl. Maaß 2014).

Allerdings müssen fachspezifische Texte nicht immer ungeeignet für Rezipienten in Leichter Sprache sein. Da sich die Adressaten von Leichter Sprache in Personen mit allgemeiner Einschränkung und Personen mit Defiziten allein in der Lesekompetenz unterscheiden lassen, gibt es auch in beruflichen Kontexten Bedarf an Texten in Leichter Sprache, auch wenn diese zurzeit noch nicht vorgesehen sind. Die Lesenden können dementsprechend Experten auf ihrem Gebiet sein, sodass fachsprachliche Ausdrücke zu ihrem Vorwissen gehören und nicht vermieden werden müssen. Um zu ergründen, wann ein Text angemessen ist, sollten daher Adressaten und Textfunktion einbezogen werden (vgl. Bock 2014, 24f.). Bock sagt dazu: „Je weniger an sprachlichem und inhaltlichem Wissen vorausgesetzt werden kann, umso präziser müssen Formulierungen, Textgestaltung und Inhalte auf einen genau definierten Adressatenkreis zugeschnitten sein“ (Bock 2014, 24.)

Nicht nur bei juristischen Texten können durch eine vereinfachende Übersetzung inhaltliche Aspekte verloren gehen. Dies ist auch bei den Wahlprogrammen in Leichter Sprache der Fall, denn sie enthalten einen entsprechenden Zusatz, der ihnen die Gültigkeit abspricht (vgl. Bündnis 90/Die Grünen 2013, 2). Bock untersuchte die leichte und einfache Fassung des Wahlprogramms der SPD zur Bundestagswahl 2013. Dabei erkannte sie, dass zwei typische Textfunktionen eines Wahlprogramms, die Informationsfunktion und die Appellfunktion, bei

der leichten Fassung mangelhaft erfüllt wurden. Informationen seien unzusammenhängend wiedergegeben und wichtige Schlagworte, wie *Mindestlohn*, würden nicht erklärt, sondern entfernt. Dadurch werde ein Anschluss der Lesenden an den Diskurs eher vermieden als erleichtert. Außerdem seien keine Argumente oder Begründungen aufgeführt, weshalb der Lesende der SPD bei der Wahl den Vorzug geben sollte. Auch die Appellfunktion werde daher vernachlässigt (vgl. Bock 2015a, 1f.).

Dass maximale Vereinfachung nicht in jedem Kommunikationsbereich förderlich für die Textfunktion ist, zeigt sich auch anhand des Beispiels *Religiöse Texte*. Bei religiösen Texten stellt Verständlichkeit nicht das zentrale Kommunikationsideal dar. Stattdessen zeichnen sie sich laut Paul durch altertümliche Grammatik, Methaphorik und formelhafte Sprache mit geringem Informationsgehalt aus, was zu Irritation und Inkohärenz führt (vgl. Paul 2008, 2261). Gidion/Arnold/Martinsen (2013) haben eine Version von biblischen Texten in Leichter Sprache herausgegeben, die sich deutlich von anderen Texten in Leichter Sprache unterscheiden. Diese Texte nach den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache zu verfassen wäre nicht sinnvoll, da sich religiöse Texte gerade nicht durch ihre Informationsfunktion auszeichnen. Sie sollen hingegen lediglich andeuten und eine Vielzahl von Interpretationen zulassen. Durch eine reine Vereinfachung wäre die Funktion also nicht erfüllt. Die Autoren wollen einen Anschluss an die Lebenswirklichkeit der Lesenden ermöglichen, geben aber zugleich zu, dass nicht alle Texte für eine leichte Version geeignet sind, da zu viel Vorwissen nötig sei oder die Ästhetik des Textes zerstört werde.

Diese Gründe zeigen, dass die momentane, eindimensionale Tendenz zur Vereinfachung, Reduktion und Selektion auf rein sprachlicher Oberfläche nicht ausreicht, sondern Angemessenheit und Effizienz bei der Konstruktion von Texten eine Rolle spielen muss (vgl. Bock 2015a, 98). Die Annahme, dass bei Leichter Sprache inhaltliche Komplexität durch eine Veränderung der sprachlichen Oberfläche vereinfacht werden könne, führt Bock zu der Frage, wozu der Lesende durch den Text befähigt werden soll und was er nach der Lektüre wissen und können soll (vgl. Bock 2014, 42).

Fazit

Leichte Sprache soll den Adressaten einen verständlichen Text durch vereinfachte sprachliche und inhaltliche Form ermöglichen. Die Definitionen der Akteure Netzwerk Leichte Sprache und Forschungsstelle Leichte Sprache folgen beide dieser Ansicht und richten sich an einen ähnlichen Kreis heterogener Adressaten. Eine Schwierigkeit Leichter Sprache liegt jedoch darin, dass Begriffe nicht definiert und unklar verwendet werden. Sowohl gegenüber verwandten Konzepten, wie Einfacher Sprache, als auch innerhalb der Adressaten werden Begriffe nicht deutlich abgegrenzt. So bleibt zum Teil unklar, an wen sich das Konzept richtet und welche Funktion es erfüllen soll.

Leichte Sprache entwickelte sich aus der Inklusionsbewegung und richtet sich vorwiegend an Menschen mit geistiger Behinderung, da die Regeln des Netzwerk Leichte Sprache mit ihrer Hilfe entwickelt wurden und Texte von ihnen geprüft werden sollen. Andere Personengruppen, wie Migranten, wurden den Adressaten hinzugefügt, ohne dass deren Bedürfnisse erforscht wurden. Es bleibt daher unklar, wieso sich Leichte Sprache für sie eignen sollte, zumal den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache, die auf falschen grammatischen Prinzipien beruhen, kein Lerneffekt zugeschrieben werden kann. Auch Enke erforschte, dass ein Lerneffekt nicht vorliegt und Leichte Sprache für Personen mit unabgeschlossenem Deutscherwerb sogar schädlich ist.

Die Forschungsstelle Leichte Sprache bleibt jedoch optimistisch, dass sich ein Lerneffekt durchaus einstellen kann, wenn die Regeln der deutschen Sprache korrekt in Leichte Sprache überführt werden. Sie erhoffen sich außerdem, den Übersetzungsprozess durch eine Regelliste zu vereinfachen. Aus diesem Grund haben sie Möglichkeiten gesucht, die Regeln des Netzwerks, die lediglich auf den Kommunikationserfahrungen von Menschen mit geistiger Behinderung basieren, zu überarbeiten und sprachwissenschaftlich angemessen zu gestalten. Allerdings bleibt unklar, wieso sie ihre Vorschläge zu Leichter Sprache auf die heterogenen Adressaten des Netzwerks Leichte Sprache beziehen, obwohl sich ihre Forschung auf Gehörlose bezieht.

Um die Texte angemessen zu gestalten, werden sowohl im Regelwerk des Netzwerks als auch der Forschungsstelle vereinfachende und reduzierende Regeln genutzt, die text- und formulierungszentriert sind. Dabei wird weder das Wechselspiel von Leser-, Text- und Situationsmerkmalen noch Textsorte und -funktion, Inhalt oder sprachliches und weltliches Vorwissen des Lesenden einbezogen. Es bleibt daher zu fragen, was das Ziel Leichter Sprache sein soll,

zu welcher Handlung ein Lesender nach der Lektüre befähigt sein soll und welches Wissen er erwerben soll.

Die durch die Forschungsstelle angeregte Regelliste kann den Übersetzenden sicherlich Orientierung bieten. Da Leichte Sprache im Gegensatz zu Texten der technischen Kommunikation allerdings Gültigkeit für alle Kommunikationssituationen beansprucht, stellen kontextunabhängige Regellisten ein Problem dar. Welche sprachlichen Mittel funktional sind, ist abhängig vom jeweiligen Kontext. Regeln können daher nicht ohne Weiteres auf alle Bereiche effizient übertragen werden. Es gibt sicherlich Formulierungen, die textsortenübergreifend das Verständnis erschweren bzw. erleichtern. Allerdings hat Ballings Studie (2013) gezeigt, dass die Anwendung allgemeiner Regeln noch nicht die Textqualität verbessert. Regellisten sollten daher funktionsabhängig realisiert werden. Durch eine gezielte Ausrichtung an einzelnen Adressatengruppen und Textsorten könnte so eine effiziente Orientierung für Übersetzende geschaffen werden.

Diese Gründe zeigen, dass die momentane, eindimensionale Tendenz zur Vereinfachung, Reduktion und Selektion auf rein sprachlicher Oberfläche nicht ausreicht, sondern Angemessenheit und Effizienz bei der Konstruktion von Texten eine Rolle spielen müssen. Um angemessene Texte zu verfassen, die auch eine Akzeptanz in der Bevölkerung erreichen können, müssen Adressat, Gegenstand, Situation, Textfunktion und Sender einbezogen werden. Wie die Wahlprogramme und religiösen Texte gezeigt haben, kann die Funktion einer Textsorte sonst leicht vernachlässigt werden oder die eigentliche Idee der Barrierefreiheit wird, wie im Fall der Online-Angebote, zu einer Aushängeschildfunktion.

Der Gedanke der Inklusion kann kaum kritisiert werden und Leichte Sprache mag für die ursprüngliche Zielgruppe, Menschen mit Behinderung, eine Möglichkeit der Beteiligung bergen. Die Ausweitung auf Adressaten, zu deren Bedürfnissen keinerlei Forschung vorliegt bzw. das zugrunde liegende Verständnis, dass Texte, die für Menschen mit Behinderung verständlich sind, auch für alle anderen verständlich und angemessen sind, ist jedoch nicht nachvollziehbar.

Quellenverzeichnis

Aichele, Valentin (2014): Leichte Sprache – Ein Schlüssel zur „Enthinderung“. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. 64. Jg., Heft 9-11/2014; S. 19-25.

Balling, Laura Winther (2013): Does Good Writing Mean Good Reading? An Eye-tracking Investigation of the Effect of Writing Advice on Reading. In: Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung (Hrsg.): Fachsprache. Band 35, Heft 1-2/2013; S. 2-23.

Behindertenbeauftragter Niedersachsen (o.J.): Wie man wählt: Die Bundestagswahl. http://archiv.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/broschueren_bblni/pics/Wahlhilfebroschuere_klein.pdf; [25.08.2015].

Bergelt, Daniel et al. (2014): LeiSA – eine Evaluationsstudie zur Wirksamkeit der Leichten Sprache im Arbeitsleben. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.): Teilhabe. Band 53, Heft 4/2014; S. 184-186.

Bock, Bettina M. (2015a): Leichte Texte schreiben. Zur Wirksamkeit von Regellisten Leichter Sprache in verschiedenen Kommunikationsbereichen und im World Wide Web. In: Van Vaerenbergh, Leona; Schuberttrans, Klaus (Hrsg.): trans-kom. Zeitschrift für Translationswissenschaft und Fachkommunikation. Band 8, Heft 1/2015, S. 79-102. http://www.trans-kom.eu/bd08nr01/trans-kom_08_01_04_Bock_Leichte_Texte.20150717.pdf; [25.08.2015].

Bock, Bettina M. (2015b): Anschluss ermöglichen und die Vermittlungsaufgabe ernst nehmen - 3 weitere Thesen zur Leichten Sprache. Ergänzende Online-Publikation zum Debattenbeitrag in Didaktik Deutsch, 38/2015. <http://www.germanistik.uni-halle.de/mitarbeiterinnen/bock/publikationen/>; [25.08.2015].

Bock, Bettina M. (2014): Leichte Sprache. Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik. In: Jekat, Susanne J. et al. (Hrsg.): Sprache barrierefrei gestalten: Perspektiven aus der Angewandten Linguistik. Berlin; S. 17-52.

Bockhorst, Elke (2012): Basis für Teilhabe. Interviews mit Christa Schelbert und Carmen Vaupel vom LWV-Fachbereich für Menschen mit geistiger Behinderung. In: LWV Hessen. Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): LWV konkret. Zeitschrift des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Ausgabe 04.12. Kassel; S.7.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2014): Leichte Sprache. Ein Ratgeber. <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf>; [11.08.2015].

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2011): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0). Anlage 2 (zu § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 1). http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/anlage_2.html; [08.09.2015].

Bunderegierung (2012): Sachstand zur Förderung der Einfachen Sprache in Deutschland. Antwort der Bunderegierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Oliver Kaczmarek, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD. Drucksache 17/11171. Berlin.

Bündnis 90/ Die Grünen (2013): Zeit für den grünen Wandel. Teilhaben. Einmischen. Zukunft schaffen. Das ist eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache. Berlin.
http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wahlprogramm/Bundestagswahlprogramm2013_LeichteSprache.pdf; [11.09.2015].

Deutsches Institut für Menschenrechte (2013): Bibliothek. Medien in Leichter Sprache.
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/bibliothek/medien-in-leichtersprache.html>; [07.09.2015].

Dunkl, Martin (2015): Corporate Code: Wege zu einer klaren und unverwechselbaren Unternehmenssprache. Wiesbaden.

Dworski, Anja (2013): Was ist Leichte Sprache? Presseinformation des Netzwerkes Leichte Sprache.

Eder, Katja (2008): Peter Pan. Ein Leseprojekt nach dem gleichnamigen Kinderbuch von James M. Barrie. Berlin.

Enke, Mariella Teresa (2015): Leseförderung durch „Leichte Sprache“. Ob und wie barrierefreie Literatur die Lesekompetenz leseschwacher Schülerinnen und Schüler fördern kann. Eine Analyse. Masterarbeit Technische Universität Darmstadt.

Europäische Vereinigung der ILSMH (1998): Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung. Brüssel.

Forschungsstelle Leichte Sprache (2014a): Leichte Sprache wissenschaftlich geprüft – das Prüfsiegel der Forschungsstelle Leichte Sprache.
<https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswissenschaftkommunikation/forschung/forschungsprojekte/leichtesprache/pruefsiegel/pruefsiegel-leichte-sprache/>; [11.06.2015].

Forschungsstelle Leichte Sprache (2014b): Forschung.
www.uni-hildesheim.de/leichtesprache/; [07.09.2015].

Forschungsstelle Leichte Sprache (2015): Was ist Leichte Sprache?
<https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswissenschaftkommunikation/forschung/forschungsprojekte/leichtesprache/leichte-sprache/was-ist-leichte-sprache/>; [17.08.2015].

Fauconnier, Gilles/ Turner, Mark (2002): The Way We Think: Conceptual Blending & the Mind's Hidden Complexities. New York.

Fröhlich, Walburga (2013): Leichte Sprache und ihr Beitrag zu politischer Teilhabe. In: Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft. 24/2013, S. 1-7.

http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_froehlich_131220.pdf;
[25.08.2015].

Gidion, Anne/ Arnold, Jochen/ Martinsen, Raute (2013): Leicht gesagt! Biblische Lesungen und Gebete zum Kirchenjahr in Leichter Sprache. Hannover.

Grotlüschen, Anke/Riekmann, Wiebke (2011): leo. – Level-One Studie. Presseheft. Hamburg.

Höhle, Marianne (2013): Romeo und Julia. Die berühmte Liebesgeschichte von William Shakespeare nacherzählt von Marianne Höhle. Münster.

Hubertus, Peter/Döbert, Marion (2000): Ihr Kreuz ist die Schrift. Analphabetismus und Alphabetisierung in Deutschland. Münster und Stuttgart.

Hurraki Wörterbuch für Leichte Sprache (o.J., fortlaufend).
<http://www.hurraki.de/wiki/Hauptseite>; [25.08.2015].

Inclusion Europe (2012): Pathways to Adult Education for People with Intellectual Disabilities.
<http://inclusion-europe.org/de/icon-help-projekte/past-projects/pathways-i>; [07.09.2015].

Jekat, Susanne J. et al. (2014): Sprache barrierefrei gestalten: Perspektiven aus der Angewandten Linguistik. Berlin.

Kellermann, Gudrun (2014): Leichte und Einfache Sprache – Versuch einer Definition. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. 64. Jg., Heft 9-11/2014, S. 7-10.

Kercher, Jan (2013): Verstehen und Verständlichkeit von Politikersprache: Verbale Bedeutungsvermittlung zwischen Politikern und Bürgern. Wiesbaden.

Klar und Deutlich. Agentur für Einfache Sprache (2015a): Unser Angebot.
<http://www.klarunddeutlich.de/cms/website.php?id=/de/index/wwfstk.htm>; [07.09.2015].

Klar & Deutlich. Agentur für Einfache Sprache (2015b): Leichte Sprache – Einfache Sprache.
http://www.klarunddeutlich.de/cms/website.php?id=/de/index/ed/leichte_spracheeinfache_sprache.htm; [30.08.2015].

Kuhlmann, Julia (2013): Ein sprachwissenschaftlicher Blick auf das Konzept „Leichte Sprache“. Masterarbeit Universität Osnabrück.

Maaß, Christiane/Rink, Isabel/Zehrer, Christiane (2014): Leichte Sprache in der Sprach- und Übersetzungswissenschaft. In: Jekat, Susanne J. et al (Hrsg.): Sprache barrierefrei gestalten: Perspektiven aus der Angewandten Linguistik. Berlin, S. 53- 86.

Maaß, Christiane (2015): Leichte Sprache. Das Regelbuch. Berlin.

Maaß, Christiane (2014): Rechtlicher Status der Übersetzungen in Leichte Sprache. In: Forschungsstelle Leichte Sprache: Forschung.
www.uni-hildesheim.de/leichtesprache; [07.09.2015].

Musolff, Andreas/Barbas-Roman, Alfonso (2014): Sprachkultur und „Leichte Sprache“. In: Schwiewe, Jürgen; Wengeler, Martin (Hrsg.): aptum. 3/2014, S. 214-225.

Netzwerk Leichte Sprache (2013a) : Regeln Leichte Sprache.
<http://www.leichtesprache.org/downloads/Regeln%20fuer%20Leichte%20Sprache.pdf>;
[08.08.2015, 15:26].

Netzwerk Leichte Sprache (2013b): Das ist Leichte Sprache.
<http://www.leichtesprache.org/index.php/startseite/leichte-sprache/das-ist-leichte-sprache?showall=&limitstart=>; [08.08.2015, 15:26].

Paul, Ingwer (2008): Rhetorisch-stilistische Eigenschaften der Sprache von Religion und Kirche. In: Fix, Ulla/ Gardt, Andreas/ Knappe, Joachim (Hrsg.): Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung. Berlin/New York; 2257-2274.

Rink, Isabel/Zehrer, Christiane (2015): Leichte Sprache als gesprochene Varietät des Deutschen. In: Forschungsstelle Leichte Sprache: Forschung.
www.uni-hildesheim.de/leichtesprache; [07.09.2015].

Seitz, Simone (2014): Leichte Sprache? Keine einfache Sache. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. 64. Jg., Heft 9-11/2014, S. 3 – 6.

Seitz, Simone (2013): Ist Inklusion gerecht? Inklusionsforschung in Leichter Sprache. Marburg.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Staatssekretär Dr. Schäffer: Wir wollen Barrierefreiheit auch in der Sprache erreichen. Land fördert Kompetenzzentrum „Leichte Sprache“. Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 22. Mai 2013.
<https://land.nrw.de/pressemitteilung/staatssekretaer-dr-schaeffer-wir-wollen-barrierefreiheit-auch-der-sprache-erreichen>; [10.09.2015].

Stefanowitsch, Anatol (2014): Leichte Sprache, komplexe Wirklichkeit. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. 64. Jg., Heft 9-11/2014, S. 11-18.

Stephan, Alea (2014): Leichte Sprache und der Übersetzungsaspekt. Lassen sich Fachtexte in Leichte Sprache übersetzen? Ist ein Leichte-Sprache-Text überhaupt eine Übersetzung? Masterarbeit Universität Hildesheim.

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (2011): UPD Handbuch. Leichte Sprache bzw. einfache Sprache.
<http://www.unabhaengigepatientenberatung.de/upd-handbuch-kap-c-7-4-1.html>; [11.09.2013].
Zit. nach: Kuhlmann, Julia (2013): Ein sprachwissenschaftlicher Blick auf das Konzept „Leichte Sprache“. Masterarbeit Universität Osnabrück.

Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Netzwerk Medien (2011): Wissenschaftliche Definition für Leichte Sprache.
<http://www.hf.uni-koeln.de/34180>; [11.09.2015].

Wiese, Heike (2014): Voices of linguistic outrage. Standard language constructs and the discourse on new urban dialects. In: Ramper, Ben et al.: Working Papers in Urban Language and Literacies. Paper 120.
<http://www.kcl.ac.uk/sspp/departments/education/research/ldc/publications/workingpapers/the-papers/WP120-Wiese-2014-Voices-of-Linguistic-Outrage.pdf>; [21.08.2015].

Wilkes, Hanna (2015): Ratgeber in Leichter Sprache als Teil der fachexternen Kommunikation. Masterarbeit Universität Hildesheim.

Winter, Linda (2014): Barrierefreie Kommunikation. Leichte Sprache und Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hamburg.

Schlussklärung

Hiermit erkläre ich,



gegenüber dem Institut für Germanistik der Technischen Universität Darmstadt, dass die vorliegende, an diese Erklärung angefügte Hausarbeit mit dem Thema:

Leichte Sprache verstehen alle besser –

Chancen und Grenzen von Leichter Sprache aus sprachwissenschaftlicher Sicht

im SoSe 2015

selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der im Literaturverzeichnis genannten Werke angefertigt wurde.

Darmstadt, den 01.10.2015

